



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

###

Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg

Telefon 040 - 428 54 - 3448
Telefax 040 - 4279 - 01541
E-Mail BP@hamburg-mitte.hamburg.de

Ansprechpartner: ###

Zimmer ###
Telefon 040 - 428 54 - ###
E-Mail ###

GZ.: M/BP/00236/2021

Hamburg, den 4. Oktober 2021

Verfahren
Bezug
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
M/BP/01047/2020; M/BP/01276/2020; M/BP/02505/2020
08.02.2021

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstücke

130-211
1405, 01405 in der Gemarkung: Schiffbek

Nachträgliche Nutzungsänderung von einem Restaurant zu einem Rauchercafe "Europa Lounge" mit 39 Sitzplätzen, Betriebszeit von Mo. - So. 10.00 - 22.00 Uhr im EG des Büro- u. Wohnhauses (ohne Spielgeräte mit oder ohne Gewinnmöglichkeiten und ohne Annahme und Vermittlung von Sportwetten)

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.



Öffnungszeiten:
Mo 09.00 - 15.00 Uhr
Di 08:00 - 15:00 Uhr
Mi geschlossen
Do 09:00 - 17:00 Uhr
Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Bauberatung nach Terminvereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
U2 Gänsemarkt

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Erlaubnis nach § 2 des Gaststättengesetzes aus räumlicher Sicht.

Begründung

Allgemeine Versagungsgründe gem. § 4 Abs. 1 Nr. 2 des Gaststättengesetzes seitens der Abteilung für Gewerberecht und Marktwesen liegen nicht vor.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan	Billstedt 60 mit den Festsetzungen: MK III (zwingend) bzw. IV (zwingend); g Baunutzungsverordnung vom 26.11.1968
Bebauungsplan	Billstedt 108 / Horn 48 Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990
Bebauungsplan	Billstedt 91 mit den Festsetzungen: In den Kerngebieten des Planbereichs sind Spielhallen und ähnliche Unternehmen im Sinne von § 33 i der Gewerbeordnung, die der Aufstellung von Spielgeräten mit oder ohne Gewinnmöglichkeiten dienen, sowie Vorführ- und Geschäftsräumen, deren Zweck auf Darstellung oder auf Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist, unzulässig. Baunutzungsverordnung vom 15.09.1977 in der Fassung vom 19.12.1986

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

0 / 4	Grundriss / Kellergeschoss (teil) / M 1:100 / 05.02.2021
0 / 7	System Schnitt A--A / M 1:100 / 05.02.2021
0 / 9	Betriebsbeschreibung f. Arbeitsstätten v. 05.02.2021
0 / 11	Nachweis / Fahrrad- und Kfz-Stellplätze v. 05.02.2021
0 / 12	Brandschutz Grundriss / Kellergeschoss (teils) / M 1:100 / 05.02.2021
0 / 20	Brandschutz System - Schnitt A-A
0 / 22	West-Ansicht / M 1:100 /
0 / 26	Grundriss / Tiefgarage / Kellergeschoss / geändert 02.08.21 Stellplatzanordnung / M 1:100
0 / 34	Lageplan
0 / 35	Grundriss / Erdgeschoss
0 / 36	Brandschutz Grundriss / Erdgeschoss Brandschutz
0 / 37	Allgemeine Baubeschreibung

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

2. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen

- 2.1. für den Verzicht auf die Herrichtung der barrierefreien Zugänglichkeit für den allgemeinen Besucherverkehr im Sinne von § 52 HBauO 2 Abs. 2 Nr. 5 i.V.m. DIN 18040-1.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 4

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nicht reines Wohngebäude

Transparenz in HH